



Anmeldung und Zulassung zum Qualifikationsverfahren L032

SCHRITTE DES ZULASSUNGSVERFAHRENS:

- Downloaden Sie das Antragsformular von der Homepage des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes des Kantons Zürich unter Berufslehre & Abschlussprüfung.
- Füllen Sie das Formular aus und stellen Sie damit das Gesuch zur Zulassung zum Qualifikationsverfahren bis spätestens zum 31. Oktober des Vorjahres an das zuständige Berufsinspektorat resp. das Berufsbildungsamt Ihres Wohnsitzkantons. Sinnvollerweise reichen Sie das Gesuch vor Beginn der Prüfungsvorbereitung ein.
- Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt prüft Ihr Gesuch bei Vollständigkeit innert 30 Tagen.
- Sie erhalten eine Zulassungs- oder Ablehnungsverfügung vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt. Eine vorläufige Ablehnung beinhaltet klare Vorgaben und Angaben zum weiteren Vorgehen (inkl. Vorbereitung und Prüfungsjahr).

VORAUSSETZUNGEN ZUR ZULASSUNG UND EMPFEHLUNGEN ZUR VORBEREITUNG:

Berufserfahrung:

Sie müssen den Nachweis erbringen, dass Sie zum Zeitpunkt der Schlussprüfung über 5 Jahre Berufserfahrung (mit mindestens 70% Beschäftigungsgrad) verfügen. Davon müssen Sie 3 Jahre im Bereich des Logistikers EFZ / der Logistikerin EFZ gearbeitet haben. Angerechnet werden dafür zum Beispiel die Hälfte der Lehrzeit als Logistiker/in EBA, eine Teilzeitanstellung im Berufsfeld Logistik oder die Arbeit als Postangestellte(r).

Zusätzliche Voraussetzungen für die Zulassung bis Qualifikationsverfahren 2018:

Ausbildungsnachweis (SUVA anerkannt) für das Führen von Flurförderzeugen Berufsfeldbereich Distribution: Legitimation zum Führen eines in der Distribution gebräuchlichen Motorfahrzeuges

ab Qualifikationsverfahren 2019:

Ausbildungsnachweis (SUVA anerkannt) für das Führen von Flurförderzeugen Fachrichtung

Distribution: Führerausweis Kategorie A1 oder B

Fachrichtung Verkehr: Theorieprüfung zum Führen von Fahrzeugen der Kategorie Ai40

Vorbildung (u.a. Allgemeinbildung)

Bei der Zulassung prüft das Mittelschul- und Berufsbildungsamt auch Ihre Vorbildung auf eine allfällige Dispensation z.B. von der Allgemeinbildung. Die entsprechenden Belege sind den Gesuchunterlagen beizulegen.

Erwerb von theoretisch-praktischen Kompetenzen:

Sie werden zum Qualifikationsverfahren zugelassen, wenn Sie aufzeigen können, dass Sie sich seriös darauf vorbereiten. D.h. es muss aus dem Antrag ersichtlich werden, wie Sie sich theoretisch und praktisch auf die Abschlussprüfungen vorbereiten wollen. Es wird empfohlen eine Vorbereitungslehrgang (z.B. am BZLT und beim SVBL) zu absolvieren.

Deutschkenntnisse:

Ist Ihre Muttersprache nicht Deutsch, müssen Sie ausreichende Sprachkompetenzen in Deutsch auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens GER nachweisen. Als Nachweis werden bestandene Sprachtests auf der Stufe B1 anerkannt. Dies sind TestDaF-3 [B2.1], alle Zertifikate Stufe B1/Goethe-Institut, der telc GmbH oder des BZLT.

ANSPRECHPARTNER FÜR VORBEREITUNGSLEHRGANG UND QUALIFIKATIONSVERFAHREN:

Ihre erste Anlaufstelle ist immer das «biz» und nicht das Mittelschul- und Berufsbildungsamtes in Ihrem Wohnkanton. Das Bildungszentrum ist nur für die fachliche und pädagogische Durchführung des Lehrganges zuständig.

Anlaufstelle für Kandidaten/ -innen	BILDUNGSZENTRUM LIMMATTAL Durchführung des Vorbereitungslehrganges
<p>biz Oerlikon Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene Dörflistrasse 120 8050 Zürich</p> <p>Telefon 043 259 97 40</p> <p>E-Mail berufsabschluss.erwachsene@ajb.zh.ch</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Unterrichtsdurchführung (Gesellschaft, Sprache und Kommunikation, Berufskunde, Fachkunde) - Ausstellung der Semesterzeugnisse - Prüfungen, Administration, Informationen
<p>MITTELSCHUL-, BERUFSBILDUNGSAMT (Ihres Wohnsitzkantons) Genehmigungsverfahren, QV</p>	<p>Herr Markus Wüthrich Fachbereichsleiter Logistik</p> <p>Bildungszentrum Limmattal Grundbildung Schöneggstrasse 12 8953 Dietikon</p> <p>Tel. 079 367 71 69</p> <p>E-Mail: markus.wuethrich@bzlt.ch</p> <p>www.bzlt.ch</p>